

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am Mittwoch den 09.12.2020 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal (Bürgersaal), Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.10.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
5. Bericht und Präsentationen der Lokalen Tourismusorganisationen (LTOs) - Projekte in 2020
6. Fortführung Regionales Mobilitätsmanagement KielRegion **VO/2015/505-010**
7. Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis August 2020 **VO/2020/620**
8. Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen des Regionalentwicklungsausschusses **VO/2020/625**
9. Verschiedenes



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2015/505-010
- öffentlich -	Datum:	01.10.2020
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Willig, Per
Fortführung Regionales Mobilitätsmanagement KielRegion		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2020	Regionalentwicklungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalentwicklungsausschuss fasst einen Beschluss am Ende der Beratung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Im Mai 2016 begann die Erarbeitung des Masterplan Mobilität, der im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) als Leitprojekt der KielRegion definiert wurde. Nach der Definition von Zielen (vgl. VO/2015/505-003) und der Erstellung eines Zwischenberichtes (vgl. VO/2015/505-004), sowie eines kontinuierlichen, breit aufgestellten Beteiligungsprozesses, lag im Jahr 2017 ein umsetzungsreifes Handlungskonzept vor. Das Handlungskonzept umfasst ein Zielkonzept, Handlungsstrategien und über 70 konkrete Maßnahmensteckbriefe für diverse Handlungsfelder (VO/2015/505-005).

Zur Umsetzung der Strategien und Maßnahmen wurde am 11.10.2017 vom Regionalentwicklungsausschuss beschlossen (VO/2015/505-006) den neben der zur Verfügung stehenden Fördermitteln, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel sowie dem Kreis Plön, notwendigen Eigenanteil für die Umsetzung des Regionalen Mobilitätsmanagements (u. a. Personal) zur Verfügung zu stellen.

Fortführung des Regionalen Mobilitätsmanagements

Mit dem Masterplan Mobilität zeichneten sich erste erfolgreiche Ansätze regional ausgerichteter Planungen, Initiativen und Kooperationen im Bereich Mobilität ab. Es wurde deutlich, dass für die Bearbeitung gemeinsamer regionaler Projekte auch regionale, fachübergreifende Strukturen benötigt werden. Ein zentrales Ergebnis des Masterplan war der Wunsch der beteiligten Akteure, die erarbeiteten Maßnahmen zügig umzusetzen und ein gemeinsames Mobilitätsmanagement in der Region zu etablieren, um die Zusammenarbeit zu stärken. Hauptaufgabe des Regionalen Mobilitätsmanagements ist die Koordination und Organisation der umzusetzenden Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere auch die Recherche von Finanzierungsmöglichkeiten und die Beantragung von Fördermitteln.

Die dreijährige Bundesförderung des Regionalen Mobilitätsmanagements läuft zum 30.06.2021 aus, um eine weitere Umsetzung der Strategien und Maßnahmen zu gewährleisten ist eine Fortführung des Regionalen Mobilitätsmanagements der KielRegion notwendig, daher wurden in der Sitzung des Regionalentwicklungsausschuss am 30.09.2020 die Rahmenbedingungen für die Fortführung dargestellt (VO/2015/505-009). Ergänzend dazu erfolgt die Darstellung der drei dem Aufsichtsrat der KielRegion dargestellten Varianten der weiteren Umsetzung. Die dargestellten Kosten ergeben sich insgesamt und würden auf die drei Gebietskörperschaften aufgeteilt werden:

Varianten Regionales Mobilitätsmanagement

	Variante 1 mini	Variante 2 midl	Variante 3 maxi
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Abwicklung bestehender Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und Weiterentwicklung von Projekten <ul style="list-style-type: none"> Bewerbung HyExpert Fortführung SprottenFlotte Initiierung von neuen Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und Weiterentwicklung von Projekten Initiierung neuer Schwerpunkte Möglichkeit der Übernahme von Aufgaben aus der Verwaltung Zentraler Ansprechpartner für das Thema Mobilität in der KielRegion
Personal	2 Vollzeitäquivalente	3,5 Vollzeitäquivalente	5 Vollzeitäquivalente
Zeitraum	2021 - 2024	2021 - 2024	2021 - 2024
Kosten pro Jahr	164.000€ (Personal- & Sachkosten)	287.000€ (Personal- & Sachkosten)	410.000€ (Personal- & Sachkosten)

Da die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Kreises und nicht der Kreis selbst Gesellschafter der KielRegion GmbH ist, sind die Kosten, die bei der KielRegion GmbH für das Umsetzungsmanagement entstehen, im Haushaltsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft aufzunehmen. Die WFG übernimmt dann im Rahmen des Verlustausgleiches über die Beteiligung nach Gesellschafteranteilen bei der KielRegion GmbH die Kosten für das regionale Mobilitätsmanagement.

Relevanz für den Klimaschutz:

Die im Rahmen des Masterplan Mobilität definierten und umzusetzenden Maßnahmen haben nachhaltige Effekte auf den Ausstoß von CO₂. Darüber hinaus befördern sie den kulturell gesellschaftlichen Wandel hin zu klimafreundlicher

Mobilität.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen unterscheiden sich je nach ausgewählter Variante. Für Variante 2 ergibt dies für den Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Beteiligung in Höhe von 105.232 € pro Jahr, die über den Verlustausgleich der Wirtschaftsförderung, als Gesellschafter abgewickelt würden.

Bei einer Maßnahmenbeteiligung wie bisher, entstehen Kosten in Höhe von 70.000€ pro Jahr im Teilplan 547101 (Förderung ÖPNV).

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2020/635
- öffentlich -	Datum:	02.12.2020
Fachdienst Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Pomrehn, Ilona
Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SSW		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.12.2020	Regionalentwicklungsausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SSW vom 02.12.2020.

Anlage/n:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SSW



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 14160
Fax: 04331 141620
info@cdu-rd-eck.de

SPD-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-360
Fax: 04331 / 202-530
spd-fraktion@gmx.de

FDP-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-359
Fax: 04331 / 202-563
info@fdp-fraktion-rd-
eck.de

Kreistagsfraktion
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Kreishaus | 24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566
geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de

SSW-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 0176 800 95 803
MSchunck.SSW@web.de

An

- die Vorsitzende des Regionalentwicklungsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Anke Götttsch (an-goettsch@gmx.de)
- Frau Ilona Pomrehn z. K. (ilona.pomrehn@kreis-rd.de; regionalentwicklung@kreis-rd.de)

02.12.2020

Antrag zum Mobilitätsmanagement der KielRegion für den Regionalentwicklungsausschuss am 09.12.2020

Sehr geehrte Frau Götttsch,

der Regionalentwicklungsausschuss spricht sich dafür aus das Mobilitätsmanagement bei der KielRegion GmbH auch nach dem Auslaufen der Bundesförderung im Juni 2021 für drei Jahre fortzusetzen.

In Anknüpfung an die bisherige Arbeit soll das Mobilitätsmanagement folgende Kernaufgaben übernehmen:

- Zentraler Ansprechpartner für Fördermittel in der KielRegion im Bereich der Mobilität (Fördermittelberatung für Kommunen, Kreise und Initiativen, Recherche von Fördermöglichkeiten, Information über Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei der Antragsstellung);
- Projekte zur weiteren Umsetzung des Masterplan Mobilität (Akquise von Fördermitteln für Projekte der Kiel Region, Begleitung der Projekte, Schwerpunktprojekte zu Mobilität und Klimaschutz, z.B. Wasserstoff, E-Mobilität);
- Mobilitätsplanung (Unterstützung der Kreise und der LH Kiel bei Verkehrsplanungen, z.B. Regionale Nahverkehrspläne, regionale Radverkehrskonzepte, Fortschreibung des Masterplans Mobilität);
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (Printmedien und Social Media, Veranstaltungen, Vernetzung der Akteure in der Kiel Region).

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist eine personelle Ausstattung des Mobilitätsmanagements mit mindestens 3,5 Stellen notwendig. Die Geschäftsführung der KielRegion GmbH wird aufgefordert, hierfür eine Förderung im Sinne der bisherigen 40% Bundesmittelförderung einzuwerben.

Sollte eine Förderung der 3,5 Stellen oder eines Teils der Personalkosten durch Dritte nicht möglich sein, spricht sich der REA dafür aus, dass die Gesellschafter der KielRegion GmbH die von der Geschäftsführung mit 287.000,-€ jährlich angegebenen Kosten entsprechend des Gesellschafteranteils per Defizitabdeckung übernehmen.

Über die weitere Fortführung des Mobilitätsmanagements ab Mitte 2024 und ggf. die Form der Fortführung ist frühzeitig (d.h. spätestens Mitte 2023) auf der Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen zu entscheiden.

Begründung

Das Mobilitätsmanagement bei der KielRegion GmbH wurde am 1. Juli 2018 mit dem Ziel eingerichtet, die Maßnahmen des Masterplans Mobilität umzusetzen und damit das übergeordnete Ziel des Masterplans zu erreichen, die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen in der Kiel Region bis zum Jahr 2035 um 35 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015 zu reduzieren. Die Finanzierung erfolgte in den ersten beiden Jahren mit Zuschüssen von 65% und im dritten Jahr bis Ende Juni 2021 mit 40% aus einer Bundesförderung. Die restlichen Kosten trugen die Gesellschafter der KielRegion GmbH. Die beteiligten Gebietskörperschaften Rendsburg-Eckernförde, Plön und LH Kiel stellten zudem jeweils 70.000,-€ pro Jahr für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung.

Die Bilanz des regionalen Mobilitätsmanagements ist positiv. Eine Reihe von Projekten wurde erfolgreich umgesetzt (z.B. Mobilitätsstationen, regionale Radverkehrskonzepte, Sprottenflotte, regionales Verkehrsmodell etc.). Darüber hinaus wurden Fördergelder akquiriert, die auch in den Kreis Rendsburg-Eckernförde flossen (Beispiel DFI-Anzeiger).

Das Mobilitätsmanagement entwickelt sich zunehmend zum Ansprechpartner für die Städte und Gemeinden der Kiel Region im Bereich der Mobilität.

Mobilität als ein zentrales Zukunftsthema ist durch die Arbeit des Mobilitätsmanagements zu einem der Aushängeschilder der Kiel Region geworden. Der unmittelbare Nutzen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde und die anderen Gebietskörperschaften besteht in den konkret umgesetzten Projekten, der Fördermittelakquise sowie der Beratung der Städte und Gemeinden im Bereich der Mobilität. Diese Arbeit soll fortgesetzt und verstärkt werden.

Für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde würde dies einen jährlichen Betrag in Höhe von ca. 105.000,-€ bedeuten (36,6%) des Gesamtbetrages.

Wegen der teilweisen Förderung im Jahr 2021 beträgt der Betrag im Jahr 2021 insgesamt 245.000,-€, bzw. (knapp 90.000,-€ für die WfG).

Für die Antragsteller:

Eike Fandrey
CDU-Fraktion

Martin Tretbar-Endres
SPD-Fraktion

Tina Schuster
FDP-Fraktion

Armin Rösener
Fraktion Bündnis 90/Grüne

Susanne Storch
SSW-Fraktion



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/620
- öffentlich -	Datum: 18.11.2020
Fachdienst Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Pomrehn, Ilona
Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis August 2020	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.12.2020	Regionalentwicklungsausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen im Rahmen der Finanzberichterstattung die Budgetberichte vorzulegen.

Als Anlage wird der Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis August 2020 vorgelegt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Zwischenbericht Blatt 1-2, 5-6

Budgetbericht



Zwischenbericht

Januar - August 2020

	<u>Keine oder positive Abweichung</u>
	negative Abweichung zwischen 0 € und 1.000.000 €
	<u>negative Abweichung höher als 1.000.000 €</u>

Teil A - Gesamthaushalt

- 1a Ordentliches Jahresergebnis
- 1b Entwicklung des Finanzmittelbedarfs
- 2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

- 5 Förderung des ÖPNV
- 6 Schülerbeförderung

Fachbereich Jugend und Familie

- 7 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 8 Hilfe nach § 35a KJHG
- 9 Frühförderung nach SGB XII
- 10 Tagespflege

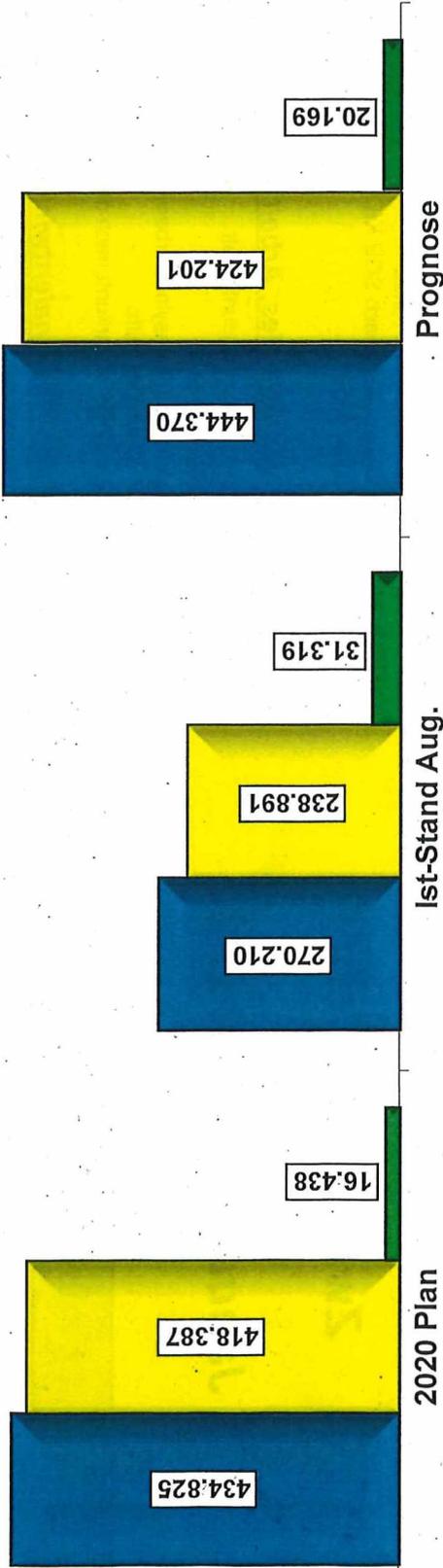
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

- 11 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 12 Hilfe zur Pflege
- 13 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 14 Eingliederungshilfe
- 15 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 16 Kreisstraßen und Radwege
- 17 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 18 Bauunterhaltung
- 19 Hochbaumaßnahmen

Entwicklung in T€



■ Erträge ■ Aufwendungen ■ Ergebnis

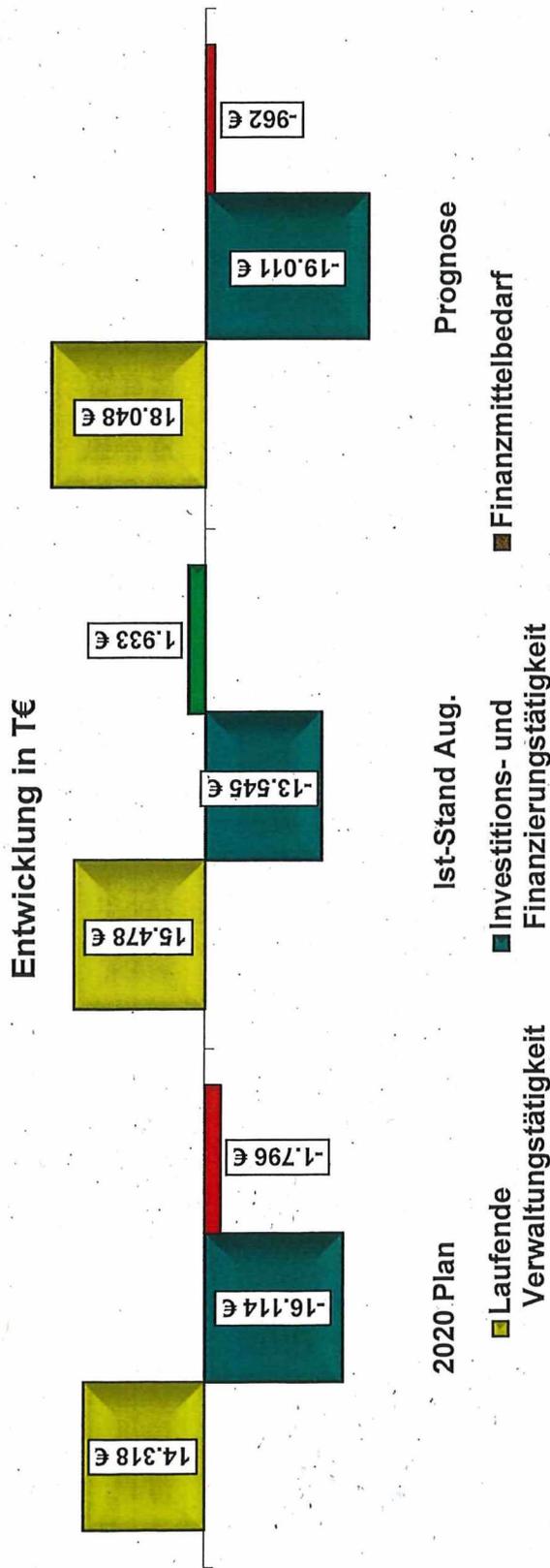
Gegenüber dem Haushaltsplan ist derzeit (Stand 31.08.2020) mit einer Ergebnisverbesserung in einer Größenordnung von rund 3,7 Mio. Euro zu rechnen. Damit wird das Jahr 2020 voraussichtlich mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von 20,2 Mio. € abschließen.

Im Rahmen dieser Prognose ist die potenzielle Reduzierung des Kreisumlagesatzes um zwei Prozentpunkte berücksichtigt worden. Dies ergibt Mindererträge in Höhe von rund 6,6 Mio. €. Die verbleibende Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die erhöhte Kostenbeteiligung des Bundes im Bereich der Kosten der Unterkunft -SGB II- zurückzuführen (siehe hierzu Blatt 15).

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan	434.824.900 €	418.387.100 €	16.437.800 €
Ist-Stand Aug.	270.210.125 €	238.890.969 €	31.319.156 €
Verfügbar/ Differenz	-164.614.775 €	-179.496.131 €	14.881.356 €
Prognose	444.369.827 €	424.201.123 €	20.168.704 €
Planabweichung	+9.544.927 €	+5.814.023 €	+3.730.904 €
in %	+2,2%	+1,4%	+22,7%

Blatt 1a

Entwicklung des Finanzmittelbedarfs

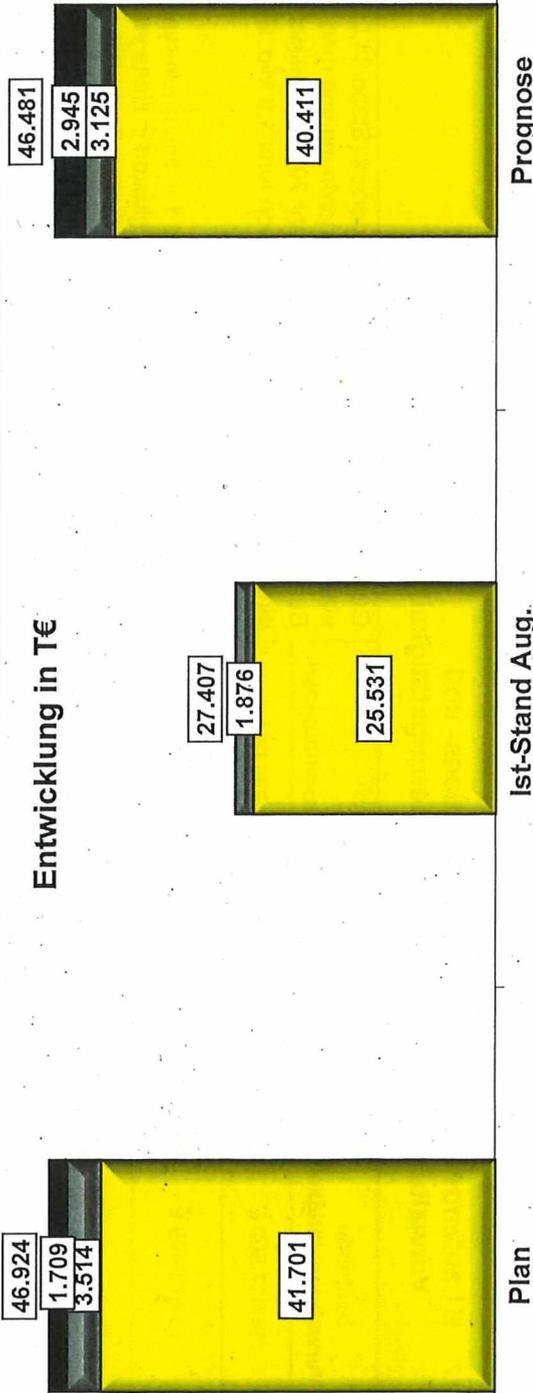


	Laufende Verwaltungstätigkeit	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelbedarf
Plan	14.317.500 €	-16.113.500 €	-1.796.000 €
Ist-Standard Aug.	15.478.499 €	-13.545.431 €	1.933.069 €
Verfügbar/ Differenz	1.160.999 €	2.568.069 €	3.729.069 €
Prognose	18.048.404 €	-19.010.600 €	-962.196 €
Planabweichung in %	+3.730.904 € +26,1%	-2.897.100 € +18,0%	+833.804 € -46,4%

Gegenüber dem Haushaltsplan ist derzeit (Stand 31.08.2020) mit einer Verbesserung in einer Größenordnung von rund 0,8 Mio. Euro zu rechnen. Damit wird das Jahr 2020 voraussichtlich mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro abschließen.

Der Ergebnisverbesserung auf Blatt 1 in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro stehen erhöhte Investitionstätigkeiten in Höhe von 2,9 Mio. Euro entgegen (siehe hierzu insbesondere Blatt 19 - Hochbaumaßnahmen).

Personalaufwendungen



Personalkosten-budget
 Jobcenter SGB II und Kosoz
 Rückstellungen

	Personalkosten-budget	Jobcenter SGB II und Kosoz	Rückstellungen	Gesamtaufwand
Plan	41.700.500 €	3.514.400 €	1.709.300 €	46.924.200 €
Ist-Standard Aug.	25.531.132 €	1.875.650 €	0 €	27.406.782 €
Verfügbar/Differenz	-16.169.368 €	-1.638.750 €	-1.709.300 €	-19.517.418 €
Prognose	40.410.839 €	3.125.134 €	2.945.104 €	46.481.077 €
Planabweichung in %	↓ -1.289.661 €	↓ -389.266 €	↑ +1.235.804 €	↓ -443.123 €
	-3,1%	-11,1%	+72,3%	-0,9%

Die Prognosewerte basieren auf der Personalkostenhochrechnung, die am 31.08.2020 durchgeführt worden ist.

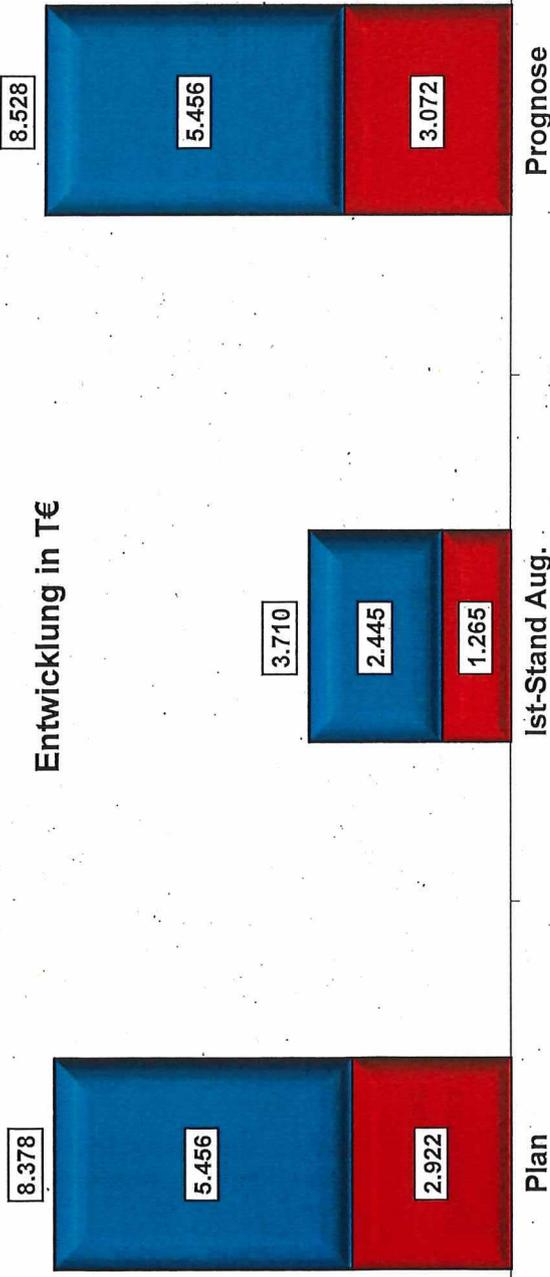
Aktuell wird der Kreishaushalt außerhalb des Personalkosten-budget noch mit zusätzlichen coronabedingten Personal-aufwendungen belastet. Dabei handelt es sich um die personelle Unterstützung durch eine Zeitarbeitsfirma für das Corona-Bürgertelefon sowie um Ärzte auf Honorarbasis zur Durchführung von Maßnahmen im Gesundheitsamt. Die zusätzliche Belastung soll durch Einsparungen im Rahmen des Personalkostenbudgets abgefangen werden.

Das Land stellt mit dem Erlass zur personellen Unterstützung in den Gesundheitsämtern zur Nachverfolgung der Infektionsketten im Rahmen der Corona-Pandemie vom 28.05.2020 außerdem rund 470.800 € zur Verfügung.

Aufwendungen für die Förderung des ÖPNV -Zuschussbedarf des Kreises-

Blatt 5

Entwicklung in T€



■ Zuschussbedarf des Kreises ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	8.378.400 €	5.456.200 €	2.922.200 €
Ist-Stand Aug.	3.710.378 €	2.445.391 €	1.264.987 €
Verfügbar/ Differenz	-4.668.022 €	-3.010.809 €	-1.657.213 €
Prognose	8.528.400 €	5.456.200 €	3.072.200 €
Planabweichung in %	+150.000 €	0 €	+150.000 €
	+1,8%	0,0%	+5,1%

Auf Grund der Corona-Situation sind im ÖPNV derzeit deutlich weniger Fahrgäste und damit Mindererlöse zu verzeichnen.

Die Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen im Zuge der Corona-Pandemie werden mit der am 10.09.2020 erscheinenden Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Schleswig-Holstein (Richtlinien Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV) zu 100% durch das Land, durch Leistung einer Billigkeitsleistung gemäß § 53 LHO übernommen.

Die Planabweichungen ergeben sich durch den Einsatz von mehr Bussen zur Verringerung der Zahl der Schüler innerhalb der Busse.

Entwicklung in T€



■ Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand
 ■ Personalaufwand
 ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Personalaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand
Plan	7.896.200 €	214.000 €	1.224.700 €	6.457.500 €
Ist-Stand Aug.	4.509.073 €	111.049 €	466.056 €	3.931.969 €
Verfügbar/ Differenz	-3.387.127 €	-102.951 €	-758.644 €	-2.525.531 €
Prognose	8.096.200 €	214.000 €	1.224.700 €	6.657.500 €
Planabweichung in %	+200.000 €	0 €	0 €	+200.000 €
	+2,5%	0,0%	0,0%	+3,1%

Die Planabweichung ergibt sich aus den zusätzlich benötigten Fahrzeugen im Schülerverkehr im Zuge der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Kostensteigerung.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/625
- öffentlich -	Datum: 24.11.2020
Fachdienst Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Pomrehn, Ilona
Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen des Regionalentwicklungsausschusses	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.12.2020	Regionalentwicklungsausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Anlage/n:

Bericht

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses in öffentlicher Sitzung

- Stand: 20.11.2020 –

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
1	11.06.2019	Der Regionalentwicklungsausschuss bittet die Kreisverwaltung, ein Konzept zur Wohnraumentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erstellen. Mehrere Punkte sind im Konzept aufzugreifen.	Fachdienst Regionalentwicklung		In Bearbeitung
2	30.09.2020	Förderung eines kostenfreien Stadtbusverkehrs an den Adventssamstagen 2020 in Rendsburg und Eckernförde sowie den vom jeweiligen Stadtverkehr angeschlossenen Umlandgemeinden mit höchstens 5.000 Euro in Rendsburg und höchstens 2.500 Euro in Eckernförde aus dem Budget des Regionalentwicklungsausschusses.	Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen/ Fachgruppe Mobilität		Die Städte Rendsburg und Eckernförde wurden über den Beschluss informiert.
3	20.10.2020	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Stellungnahme zum 4. Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III des Landes Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie an Land) abzugeben.	Fachdienst Regionalentwicklung	23.10.2020	Nachdem der Kreistag die Stellungnahme am 22.10.2020 mehrheitlich beschlossen hatte, wurde diese fristgerecht bei der planaufstellenden Behörde eingereicht.

4		Neues Radwegekonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule		Umsetzung zurückgestellt. Es soll zunächst das Radwegekonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde aus dem Jahr 2010 und somit der Bau von Radwegen entlang der Kreisstraßen vorangetrieben werden.
---	--	--	---	--	--